



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)  
Abgeordnete Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)

### **Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf**

Kleine Anfrage - KA 7/76

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Das Landesprogramm BRAFO ist Teil des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt und dient der frühzeitigen Berufsorientierung in den 7. Klassen aller Sekundar-, Gesamt- und Förderschulen im Land. Zur Zielgruppe gehören Schüler und Schülerinnen der Schuljahrgänge 7 und 8 der Sekundarstufe (Sekundarstufen, integrative und kooperative Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen für Lernbehinderte).

Bei festgestellter Eignung können zunehmend auch Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigung, Körperbehinderung sowie geistiger Behinderung (Werkstufe 10 bis 12) in die Maßnahme aufgenommen werden.

BRAFO besteht aus zwei Modulen (Interessenerkennung und Betriebserkundung). Das Modul 2 findet für Lernende mit Sinnesschädigung, Körperbehinderung oder geistiger Behinderung keine Anwendung, da es für diese Lernenden die „Initiative Inklusion“ gibt. Im Rahmen dieses Bund-Länder-Programms stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung - bis 2016. Das bedeutet also, dass die „Initiative Inklusion“ bereits Ende des Jahres ausläuft.

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

**1. Gibt es derzeit ein Konzept, das die „Initiative Inklusion“ ersetzt bzw. ihre Fortführung absichert?**

Bevor der Bund im Jahr 2012 die Initiative Inklusion ins Leben rief, hatte das Land Sachsen-Anhalt bereits ein Modellprojekt zur beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören entwickelt. Dieses Modellprojekt, das Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen für Geistigbehinderte, Körper- und/oder Sinnesbehinderte in den letzten beiden Schulbesuchsjahren dabei unterstützt, den Übergang von der Förderschule in den Beruf zu meistern, wird von den Integrationsfachdiensten im Land Sachsen-Anhalt umgesetzt. Die Kooperationspartner Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ministerium für Bildung, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und Landesverwaltungsamt - Integrationsamt - haben sich darauf verständigt, dieses Landesmodellprojekt mit der Initiative Inklusion zu verknüpfen.

Die Förderungen aus der Initiative Inklusion, Handlungsfeld Berufsorientierung, laufen mit dem Schuljahr 2016/2017 aus. Die Weiterführung bis Ende 2019 ist mit dem Landesmodellprojekt aus Ausgleichsabgabemitteln gesichert. Zur inhaltlichen Ausgestaltung und Finanzierung der zu verstetigenden beruflichen Orientierung über das Jahr 2019 hinaus werden derzeit Gespräche geführt mit Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsamtes, des Ministeriums für Bildung sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit.

**2. Wenn ja, wie ist dieses angelegt und ab wann tritt es in Kraft, um die nahtlose Betreuung der Lernenden zu garantieren?**

Das Landesmodellprojekt „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf im Land Sachsen-Anhalt“ verfolgt das Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbehinderung mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, sie an den ersten Arbeitsmarkt heran zu führen, eine berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen zu erwerben und auf diese Weise echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen.

Die Kooperationsvereinbarung zum Landesmodellprojekt beinhaltet alle Kernelemente, die in Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 09.09.2011 für die Berufsorientierung benannt werden, sowie weiterführende Maßnahmen zur Begleitung der jungen Menschen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Modell wird flächendeckend an allen 41 Förderschulen/Förderzentren für Geistigbehinderte, Körper- und Sinnesbehinderte umgesetzt und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 (siehe auch Antwort zu Frage 1 a. E.).

Ergänzend zum Landesmodellprojekt ist im Jahr 2015 mit der neuen ESF-Förderperiode das Projekt BRAFO durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen an Bildungsträger neu vergeben und auch für Schülerinnen und Schüler aus GB-

Schulen sowie mit Körper- und/ oder Sinnesbehinderung aus Förderschulen, Förderzentren geöffnet worden. Die Teilnahme ist zunächst auf Modul 1 (Interessenerkundung in 12 Tätigkeitsfeldern aus 4 Lebenswelten bei einem Bildungsträger) beschränkt und nicht verpflichtend; sie erfolgt in Absprache mit den Integrationsfachdiensten und enger Abstimmung zwischen Bildungsträger, Schule und zuständiger Reha-Beraterin/zuständigem Reha-Berater der entsprechenden Agentur für Arbeit. Die Teilnahme am BRAFO-Projekt soll für GB-Schülerinnen und -Schüler zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres des 10. Schulbesuchsjahres, für alle anderen Schülerinnen und Schüler zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres des 7. Schulbesuchsjahres erfolgen. Mit den dort erzielten Erfahrungen, die im Berufswahlpass festgehalten sind, kann im weiteren Verlauf des 10. (bzw. des 7.) Schulbesuchsjahres die vertiefte berufliche Orientierung durch die Integrationsfachdienste einsetzen.

Damit ist es gelungen, inklusive Strukturen bei der beruflichen Orientierung zu schaffen, die es in den nächsten Jahren zu verstetigen und zu vervollkommen gilt.

Eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befasst sich u. a. mit dem Thema inklusiver Bildungsstrukturen und wird die vertiefte berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen aufgreifen.

**3. Wenn dies nicht der Fall ist, wird dann das Modul 2 des BRAFO generell auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigung, Körperbehinderung oder geistiger Behinderung geöffnet?**

Da es ein Landesmodellprojekt gibt, das die unmittelbare Fortführung der Initiative Inklusion - Berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler - absichert, ist eine weitere Stellungnahme entbehrlich.